

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 28.06.2017 TOP 13
Bildung von Budgetresten für das Haushaltsjahr 2016	
Anlagen: - Vorschlag für Budgetüberträge 2016 - Übersicht über die gebildeten Rückstellungen für Unterhaltungsmaßnahmen 2016	

I. Sachverhalt:

Die im Haushaltsplan enthaltenen Planansätze gelten grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Zum 01.01.2012 erfolgte bei der Stadt Bühl die Umstellung nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht auf der Basis einer kaufmännischen Rechnungslegung. Der Haushaltsplan 2012 wurde erstmals nach den Grundsätzen der neuen kommunalen Doppik aufgestellt. Aus der kameralen Rechnung 2011 wurden wegen der Umstellung keine Ausgabereste in das neue System übernommen.

Nicht in Anspruch genommene Ansätze können auch nach dem neuen Haushaltsrecht als Budgetreste auf das Folgejahr übertragen werden. Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 21 Abs. 1 GemHVO) bleiben Ansätze im Bereich der investiven Auszahlungen (Finanzhaushalt) bis zum zweiten vollen Jahr nach wesentlicher Fertigstellung der Maßnahme verfügbar. Gleiches gilt für zweckgebundene investive Einzahlungen für Investitionszuwendungen und -beiträge. Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (Finanzhaushalt) können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Für die Übertragung von weiteren Mitteln ins Folgejahr ist die Bildung von Budgetresten erforderlich.

Die Ausgabereste haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Kameral	Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
	2004	242.103,35 €	3.484.047,54 €
	2005	238.841,04 €	4.412.327,67 €
	2006	238.726,95 €	4.819.585,13 €
	2007	371.298,13 €	5.052.358,66 €
	2008	292.786,29 €	3.742.242,16 €
	2009	228.849,35 €	5.314.507,24 €
	2010	246.013,92 €	5.323.605,49 €
	2011	keine Ausgabereste (Umstellung auf NKHR)	
Doppisch	Jahr	Ergebnishaushalt	Investive Ausgaben
	2012	237.048,01 €	2.214.793,20 €
	2013	435.931,91 €	6.645.779,72 €
	2014	154.282,07 €	6.493.836,54 €
	2015	62.588,14 €	2.467.486,93 €
	2016	269.849,63 €	3.190.635,08 €

Bei den Investitionsausgaben sind größere Beträge vor allem für bis zum Jahresende 2016 nicht abgeflossene Finanzmittel im Bereich Straßenbau (rd. 771 T€), im Bereich des Gewässerschutz (rd. 396 T€), im Bereich der Feuerwehr (rd. 317 T€) und für die Sanierungen der Aloys-Schreiber-Schule (rd. 312 T€) und im Bereich Stadtsanierung (rd. 292 T€) vorgesehen. Für die Sanierung der Aloys-Schreiberschule sind Überträge für noch nicht abgerufene Investitionszuschüsse von 300 T€ eingeplant.

Für den Erwerb von Grundstücken sind rd. 400 T€ vorgesehen. Gemäß § 21 GemHVO sind nicht verbrauchte Investitionen in die Folgejahre zu übertragen, damit die Maßnahmen fertiggestellt werden können.

Ein großer Teil der Beträge ist im laufenden Jahr bereits verbraucht worden.

Im Ergebnishaushalt wird für die Globalmittel (rd. 69 T€) sowie für das Partnerschaftskomitee (rd. 4 T€) die Übertragung von Budgetresten vorgeschlagen. Für diese Ansätze galten bereits im kameralen Rechnungswesen Übertragbarkeitsvermerke. Daneben wird angeregt, die Budgetreste für Katastererstellungen (rd. 154 T€), die Projekte „Bürgerbeteiligungsprozess LQN“ (rd. 29 T€) und „SoNaTe“ in Eisental (rd. 9 T€) sowie die Neukonzeption der Mediathek (rd. 5 T€) zu übertragen.

In der Anlage sind alle Beträge aufgelistet, die als Budgetermächtigung ins Folgejahr übertragen werden sollen.

Nach den doppischen Grundsätzen können im neuen Haushaltsrecht neben den sog. Pflichtrückstellungen z.B. im Bereich Altersteilzeit oder Nachsorge von Abfalldeponien auch noch weitere Aufwandsrückstellungen gebildet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Dies betrifft insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr zwar fest vorgesehen waren, aber bis zum Jahresende nicht durchgeführt wurden (unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen). Für sämtliche Maßnahmen des abgelaufenen Haushaltsjahres, die im Folgejahr abgeschlossen und abgerechnet wurden, werden im Rahmen des bilanziellen Jahresabschlusses 2016 freiwillige Rückstellungen in Höhe von rd. 97 T€ gebildet. Es handelt sich dabei um Unterhaltungsaufwendungen (u.a. Decken-/Pflastersanierungen) von Straßen. Der genaue Betrag kann der Anlage entnommen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Anlage die Bildung von Budgetresten für das Haushaltsjahr 2016.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		